

## **NIEDERSCHRIFT Nr.: 21/L**

über die öffentliche Sondersitzung der  
staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am **Mittwoch, 09.08.2017, um 16.00 Uhr**

21. Sitzung in der 19. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Sitzungsende: 17.39 Uhr

---

Anwesend:

Vertreter des Senats

Herr Senator Günthner

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Sybille Böschen

Herr Robert Bücking

Frau Sülmez Dogan

Herr Jens Eckhoff für Herrn Jörg Kastendiek

Her Nelson Janßen für Herrn Klaus-Rainer Rupp

Herr Andreas Kottisch

Herr Sascha Lucht

Herr Dieter Reinken (Vorsitzender)

Herr Christian Schäfer

Herr Uwe Schmidt

Frau Lencke Steiner

Herr Elias Tsartilidis

Von der Verwaltung

Herr Brunßen

Herr Cordßen

Herr Dähn

Herr Helmbrech

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Herr Kuhl

Herr Peters

Herr Poppinga

Herr Staatsrat Schulz

Frau Schuster

Herr Sengstake

Herr Staatsrat Siering

Frau Stellmacher

Herr Tschupke

Herr Wiebe

Gäste

Frau Geber (WFB)

**Abg. Reinken** eröffnet die öffentliche Sondersitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **TOP 1 Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 für die Produktpläne Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

Vorlage Nr. 19/365-L/S

Einführend stellt **Herr Wiebe** die zuvor verteilten Korrekturfassungen der Produktgruppenpläne 71 Wirtschaft und 81 Häfen (Anlagen 6 und 8) sowie der Austauschseiten 5 der Vorlage und die Korrektur der Anlage 1 vor. Im Falle der Produktgruppenpläne seien aufgrund eines technischen SAP-Problems die korrekten Finanzdaten nicht in den Ausdruck übertragen worden; die Haushaltszahlen seien aber alle auch in den Einzelplänen (Anlagen 1-3) enthalten. Die weiteren Austauschseiten betreffen redaktionelle Änderungen.

**Senator Günthner** skizziert die wesentlichen mit dem neuen Haushalt verbundenen wirtschafts-, arbeitsmarkt- und hafenpolitischen Inhalte.

Er hebt die Steigerung der Eckwerte im Vergleich zum Vorjahr hervor, die durch eine Flexibilisierung in der Heranziehung der Sondervermögen erreicht werde. Damit lasse sich eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Gewerbeflächen im Lande Bremen weiterverfolgen, etwa an den Schwerpunktgebieten wie Hansalinie, GVZ und Überseestadt bzw. in Bremerhaven an der Luneplate.

Besondere Akzente würden im Bereich Industrie- und Innovationspolitik gesetzt. Die organisatorische Verschmelzung der Innovationsabteilung der WFB mit dem Ressort sei abgeschlossen und profitiere in besonderer Weise von der Eckwertsteigerung. So könne nicht nur die erfolgreiche einzelbetriebliche Förderung fortgeführt werden; neue Projekte wie etwa „Autonomes Fahren“ und das Testzentrum für Hochleistungselektronik würden initiiert.

Die Existenzgründungsförderung werde zukünftig über das „Starthaus“ noch effektiver erfolgen können. Im Tourismus würden insbesondere die Havenwelten Bremerhaven weiterentwickelt und an Attraktivität gewinnen und das Universum in Bremen finanziell nachhaltig abgesichert. Großvolumige Investitionen in den Kaiserhafen III, Columbuskaje und die Nordmole sicherten die Arbeits- und Zukunftsfähigkeit der Häfen in Bremerhaven.

Im Bereich Arbeit sei es gelungen, die Instrumente „Ausbildungsgarantie“ und „LAZLO“ zu verstetigen bzw. im Kontext LAZLO mit weiteren Mitteln auszustatten.

Der Personalhaushalt des Ressorts werde deutlich entlastet, indem das Personal des Hafenamtes vollständig aus dem Gebührenhaushalt finanziert werde.

Insgesamt sieht Senator Günthner das Ressort handlungsfähig aufgestellt; der Investitionshaushalt sei angemessen ausgestattet sowie das Ressort in personeller und organisatorischer Hinsicht gut aufgestellt.,

**Herr Wiebe** erläutert ausführlich den Prozess der Haushaltsaufstellung sowie weitere bedeutende inhaltliche Aspekte des Haushaltsentwurfes.

Zum Personalhaushalt bemerkt er, dass dieser zwar weiterhin eine Überziehung aufweise, doch an einzelnen Stellen – etwa im Bereich der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Vergaben sowie insbesondere durch die zukünftige Gebührenfinanzierung des Hafenamtspersonals – gebe es signifikante Verbesserungen. Durch die Integration der neuen Abteilungen und dem damit verbundenen Personalzuwachs sei der Eckwert insgesamt jedoch deutlich angestiegen.

Im konsumtiven Teil des Produktplans 71 gebe es einen leichten Rückgang; die institutionellen Zuschüsse an die Gesellschaften könnten jedoch weitergeführt werden, während es gelungen sei, die Kürzungsvorgabe des Senats von 1,5% für die Beteiligungsgesellschaften des Landes einzuhalten. Im Produktplan 31 sei der konsumtive Teil von besonderer Bedeutung; hier sei es gelungen, zusätzliche Mittel von 2 Mio. €/Jahr für die Erledigung gesetzlich vorgesehener Aufgaben für das Amt für Versorgung und Integration (AVIB) einzustellen. Die Ausbildungsgarantie und das Programm LAZLO würden verstetigt; letzteres über das Handlungsfeld „Sichere und Saubere Stadt“ – also aus dem Gesamthaushalt - sogar verstärkt. Im Produktplan 81 werde der konsumtive Teil im Wesentlichen fortgeschrieben; durch gesunkenen Zinsaufwand würden hier noch zusätzliche geringe Spielräume erwartet.

Der Investitionshaushalt weise im Produktplan 71 einen deutlichen Anstieg von 52 Mio. € auf 62 Mio. € auf. Dies sei insbesondere durch die Flexibilität zwischen dem Ressorthaushalt im engeren Sinne und den Sondervermögen erreicht worden. Die 62 Mio. € seien zwar größtenteils gebunden, doch stünden freie Mittel in nennenswertem Umfang insbesondere in den Drittmittelprogrammen zur Verfügung. Daneben sei darauf hingewiesen, dass auch innerhalb der Fonds und Programme Mittel für neue Förderungen eingesetzt werden. Im Produktplan 81 gebe es einen leichten Anstieg; die erforderlichen Investitionen seien abgesichert.

**Abg. Janßen** bittet, einige Unklarheiten aufzuklären. So habe er den Eindruck, dass in 2019 der Gesamtrahmen, den das ESF biete, finanziell nicht angemessen in den Haushaltsstellen abgebildet sei. Bei den Landesmitteln für die Ausbildungsgarantie und LAZLO frage er, inwieweit diese auch tatsächlich im Haushaltsjahr verausgabt werden. Zur Verstärkung des Programms LAZLO stelle sich die Frage, ob die Verankerung der Verstärkungsmittel in den Gesamthaushalt mit der Verwaltung durch das Finanzressort sinnvoll sei; er sehe einen Systembruch und eine Beratung durch die Deputation über den Mitteleinsatz sei damit auch nicht möglich.

**Frau Jansen** erklärt, Ausbildungsgarantie und LAZLO würden für die Folgejahre über Verpflichtungsermächtigungen abgesichert, damit mehrjährige Maßnahmen wie etwa zu-

sätzliche dreieinhalb Jahre dauernde Ausbildungen finanziell in der gesamten Laufzeit abgesichert seien. Für diese Programme habe der Haushaltsausschuss auch einer Resteübertragung in die Folgejahre zugestimmt. ,

Von den 76 Mio. € ESF-Mitteln des Landes wurden zwischen 2014 und 2019 38 Mio. € veranschlagt, wobei im HH-Jahr 2014 nichts verausgabt worden sei. Die restlichen 38 Mio. € sollen auf die HH-Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 verteilt werden, da bis zum 31.12.2023 an die Begünstigten ausgezahlt werden darf.

Sie stimmt zu, dass die Verstärkung für LAZLO über den Gesamthaushalt einen Systembruch darstelle, doch bestehe eine Zweckbindung für öffentliche geförderte Beschäftigung im Programm „Sichere und saubere Stadt“. Einer Beratung über die Mittelverwendung durch die Deputation stehe nach ihrer Ansicht nichts entgegen.

**Abg. Reinken** setzt voraus, dass das Ressort das ESF über die Haushaltsperioden entsprechend darstellen, beplanen sowie auch den Mittelabfluss dazu steuern werde.

**Dep. Dr. Redder** über Kritik am späten Versand und der so kurzfristig vor der Sitzung erfolgten Korrektur der umfangreichen Anlagen 6 und 8. Der Antrag zur neuen Rhythmisierung der Controllingberichte sei von der FDP gerade zur Erleichterung des Ressorts gestellt worden; trotzdem enthalte ein 700seitiges Zahlenwerk erneut einen schweren Fehler. Er habe jedenfalls keine angemessene Zeit zur Prüfung der Zahlen gehabt; insgesamt halte er vor diesem Hintergrund die Kontrollfunktion der Deputation für gefährdet. Für die Zukunft hoffe er auf Besserung.

**Abg. Janßen** verweist auf Seite 11 der Vorlage und fragt, ob die zeitlich befristete Absicherung der Aufgaben durch das Prostitutionsschutzgesetz als Regelaufgabe dem Anspruch des Gesetzes gerecht werden könne.

Für die in 2018 vorgesehenen Mittel zum Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) stelle sich die Frage, ob bzw. wie diese Mittel überhaupt verwendet werden könnten.

**Dep. Dr. Redder** übt grundsätzliche Kritik an der Darstellung des Personalhaushaltes; so seien für die Aufgaben des Prostitutionsschutzgesetzes 15 Vollzeitäquivalente vorgesehen, während der Personalbestand und die Personalplanung jeweils bei null lägen.

**Abg. Eckhoff** fühlt sich mit der in diesem Haushalt vorgestellten Flexibilisierung der Haushaltsführung an den früher üblichen Begriff Schattenhaushalt erinnert. Er stimmt dem Dep. Dr. Redder zu, dass der Versand nicht optimal abgelaufen sei; allerdings handle es sich nicht um eine abschließende Beratung, zudem der Split in kamerateilen und Produkthaushalt sicher sein Übriges dazu tue.

Für den Bereich Innovation sei die verstärkte Mittelausstattung nicht direkt aus dem Haushaltsentwurf ablesbar; auch wirke der Bereich mit einer bloßen Personalverlagerung

nicht effektiver aufgestellt. Ähnlich stelle sich die Lage für die Abteilung Marktangelegenheiten dar. Die dargelegte Lösung mit einem verstärkten Personalkörper wäre seines Erachtens auch in einer anderen Struktur denkbar gewesen. Die Problemlösung über Personalzuwachs sei phantasielos, vielmehr müsse auf einen effektiven Einsatz des vorhandenen Personals hingewirkt werden.

Positiv bewertet er den Bereich der Gewerbeflächenentwicklung; jedenfalls schein ein angemessenes Gewerbeflächenangebot entwickelt zu werden, doch bleibe es spannend, ob dieses auch ausreichen werde. Positiv bemerkt er ebenfalls, dass für die vergangene EFRE-Förderperiode keine Rückstellungen mehr gebildet würden, sodass er erwarte, dass die mit der Umsetzung des EFRE-Programms 2007-2013 verbundenen Probleme gelöst seien.

**Abg. Reinken** legt dar, dass die Haushaltsaufstellung noch in einer frühen Phase sei und noch keine abschließende Debatte möglich sei. Grundsätzlich halte er es aber für bemerkenswert, dass die Haushaltsaufstellung in einer immer noch schwierigen Zeit der Haushaltskonsolidierung gelungen sei – unabhängig von individuell anderen Vorstellungen für einzelne Bereiche bei gleichzeitigem Wunsch nach Einsparungen im Gesamthaushalt. Er hebt weiter hervor, dass die Wirtschaftsförderung als Ziel des Landes Bremen Verfassungsrang genieße und mitnichten als Geschenk an Unternehmen zu verstehen sei. Zentrale Bedeutung im Haushalt 2018/19 komme der Gewerbeflächenentwicklung zu, die in dieser Zeit unbedingt weiterentwickelt werden müsse. Die Verstetigung und teilweise Verstärkung über den Einsatz von Drittmitteln halte er für gelungen. Insgesamt sehe er einen ausgewogenen, zufriedenstellenden Haushaltsentwurf.

**Abg. Frau Steiner** fragt, wie trotz der Umschuldungsmaßnahmen der Zinsen für die Stadtgemeinde stiegen, obwohl doch eine Niedrigzinsphase herrsche. Im Übrigen stellt sie Detailfragen zu diversen Einzelpositionen. Unklar bleibe eine Zuführung von rund 4,5 Mio. € an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen). Des Weiteren würden offenbar unbefristete Verträgen im Zusammenhang mit der Zuwanderung abgeschlossen, obwohl der Aufwand für diesen Bereich geringer erwartet werde; der Anschlag für die Gemeindeaufgaben sei unverständlicherweise reduziert, ebenso wie die sprunghaft unterschiedlichen Ansätze für Strom-, Energie- und Reisekosten undurchsichtig seien. Irritierend sei auch, dass zur Entwicklung des Domshofes bzw. der Innenstadt keine Mittel hinterlegt würden. Auch die Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Bremen-Stadt im Bereich Dienstleistungen und Tourismus seien enttäuschend. Sprunghaft und unerklärlich wirke auch die Entwicklung der Anschläge für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Behörde des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Kapitel 0300).

Für den **Abg. Bücking** habe in der Aufstellung des Haushaltes eine große Herausforde-

rung für die Koalition gelegen, sodass er es als Erfolg werte, unter den schon genannten Konsolidierungsbedingungen erneut einen ausgewogenen Haushalt vorzulegen. Trotz der klaren Ausrichtung der koalitionären Schwerpunkte auf Bildung, Kinder, und Sicherheit seien die notwendigen Investitionen in Innovation und Gewerbeflächenentwicklung abgesichert. Er betont, dass für eine angemessene Gewerbeflächenentwicklung auch das Flächenrecycling bereits erschlossener und betriebener Gewerbeflächen verstärkt werden müsse. Zudem lohne seines Erachtens eine Analyse der Förderinstrumente hinsichtlich eines effizienteren Mitteleinsatzes. Abschließend bewertet er den Haushaltsentwurf grundsätzlich als angemessen und richtig.

**Herr Wiebe** erklärt in Richtung des Abg. Janßen, dass die zunächst befristete Finanzierung von sieben Stellen im Bereich des Prostitutionsschutzgesetzes unter pragmatischen Aspekten zu verstehen sei, die insbesondere der Kurzfristigkeit und organisatorischen Fragen geschuldet sei. Eine Evaluierung nach einem halben Jahr sei vorgesehen; auf der Basis werde die Finanzierung nachhaltig aufgestellt. In Richtung des Dep. Dr. Redder gibt er weiter zu bedenken, dass dieser Bereich im Haushalt 2016/17 noch nicht dem Wirtschaftsressort zugeordnet gewesen sei. **Dep. Dr. Redder** führt seine Kritik näher aus und verweist darauf, dass die Darstellung im Ressourceneinsatz, Bereich Personaldaten, regelmäßig einen Personalbedarf erzeuge. **Herr Wiebe** erklärt, die Darstellung sei aus übergeordneten, strukturellen Gründen so geboten, und sicherlich werde an dieser Stelle ein Nachteil des kleinteiligen Herunterbrechens auf einzelne Produktgruppen sichtbar.

In Richtung des Abg. Eckhoff stellt er fest, dass der Innovationsbereich nicht nur von der Neuorganisation profitiere; vielmehr ergäben sich unter anderem neue Spielräume durch den Wegfall der Absicherung der Jacobs University ab 2020. Vor allem aber gebe es einen systemischen Effekt, da die EFRE-Mittel global veranschlagt seien, in dieser Förderperiode aber umfassender als im vorherigen Programm für Innovationsprojekte zur Verfügung stünden, dies aber erst im Haushaltsvollzug sichtbar werde. Im Übrigen sei der Deputation zuletzt im Mai dargelegt worden, dass die Abrechnung der vergangenen Förderperiode inzwischen vollumfänglich von der Kommission akzeptiert sei und bis auf den Regeleinbehalt von 5% alle Mittel an Bremen ausgekehrt worden seien.

Die von Abg. Frau Steiner aufgeworfene Zins-Problematik betreffe den Gesamthaushalt, sodass er hierzu keine Aussage treffen könne.

Zu der Vertragsproblematik im Zuge der Zuwanderung ist hält er fest, dass die unbefristeten Verträge bereits vor längerer Zeit abgeschlossen worden seien; aktuell würde dies nicht mehr geschehen.

Die Anschläge für Gemeindeaufgaben und auch für technische Positionen würden nicht aufgrund des spezifischen Vorjahres entwickelt, sondern an der Entwicklung mehrerer Vorjahre orientiert. Zu den übrigen Anmerkungen sei generell festzuhalten, dass der

Haushaltsentwurf jeweils den Ist-Abfluss aus 2016 ausweise, jedoch den Anschlag des laufenden Jahres 2017 sowie den Anschlag für 2018 darstelle; letzterer sei am Haushaltsabschluss aus 2016 orientiert, so dass die Werte für die Jahre 2016-2018 regelmäßig Sprünge aufwiesen.

**Herr Tschupke** erläutert die finanzielle Ausstattung wesentlicher Programmbestandteile und Projektansätze im Innovationsbereich. So sei in den Innovationsprogrammen ein Mittelvolumen von 7,5 Mio. € für die direkte Unternehmensförderung – ohne Umsetzungskosten – vorgesehen.

Nach der geplanten Überführung der Existenzgründungsförderung (BEGIN) in eine neue Gründerinitiative (Arbeitstitel „Start Haus“) stünden für Start-Ups rund 4 Mio. € zur Verfügung, die nicht nur für Hightech-Förderung vorgesehen sei.

Ein wichtiger Bestandteil in der Innovationsförderung stelle die Akquisition von Dritt-/Bundesmitteln dar. So fördere der Bund mit 1,6 Mio. € den Breitbandausbau in Bremer Stadtteilen.

Organisatorisch seien jetzt alle Förderprogramme des Landes bei der Bremer Aufbau-Bank angesiedelt. Damit steht den Unternehmen ein kompetenter Ansprechpartner für Förderung und Finanzierung zur Verfügung.

**Herr Peters** erläutert zum Offshore-Terminal Bremerhaven in Richtung des Abg. Janßen, dass das Projekt nicht aufgehoben sei und die Mittel zur Projektfinanzierung gemäß der Beschlüsse von Senat, Deputation und Haushaltsausschuss in einer Rücklage aufgebaut werden müssten. Die Mittel stünden aber zur Flexibilisierung der Haushaltssteuerung auch für andere Projekte zur Verfügung unter der Maßgabe, sie in den Folgejahren bedarfsgerecht an das Projekt OTB zurückzuführen.

**Herr Dr. Kühling** antwortet Abg. Frau Steiner zum Teilsondervermögen

Veranstaltungsflächen, die entsprechenden Hintergründe ergäben sich aus der Vorlage zum Sondervermögen Gewerbeflächen. Es handele sich um Investitionen in Maschinen, technische Anlagen und weitere investive Ausstattungen.

Zum Mittelanschlag für die Domshof-Entwicklung legt er dar, dass diese insbesondere auf Initiative der Anlieger in Angriff genommen werde und in enger Abstimmung bzw. unter Beteiligung dieser erfolgen solle; die Finanzierung eines städtischen Beitrages erfolge über Antragsprüfvermerke im Haushaltsvollzug. Ähnlich stelle sich die Lage für die Innenstadtentwicklung dar, die aktuell von einer Vielzahl privater Initiativen getragen werde, etwa im Bereich Jacobs-Hof. Die City-Tax-Mittel flössen im Wesentlichen der Kulturförderung zu; ein kleinerer Teil stehe für Tourismusprojekte zur Verfügung. Zur Gewerbeflächenentwicklung erläutert er, dass die Planungsmittel ausgeweitet würden, um für die nächsten Jahre die planerischen Grundlagen zu legen und kurzfristig handlungs- und umsetzungsfähig zu sein.

**Abg. Frau Bergmann** bemängelt die Interimslösung für das Prostitutionsschutzgesetz, denn die damit verbundenen Aufgaben seien monatelang im Senat herumgeschoben worden; die Struktur hätte längst arbeitsfähig sein können.

Sie bittet im Einzelplan 03 den Anstieg der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Zuführungen an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX zu erläutern.

**Abg. Frau Bösch** erinnert, dass trotz einer starken dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ein hoher Bestand an Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen sei. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie ausdrücklich die Verstärkung des Programms LAZLO. Zur Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes hebt sie hervor, dass Bremen immerhin eine Lösung entwickelt habe, die auf einen angemessenen sachlichen Umgang mit der Materie und eine Verringerung der negativen Begleiterscheinungen des Prostitutionsmilieus hoffen lasse.

**Abg. Eckhoff** meint, die Vorlage eines bzw. dieses Haushaltsentwurfes allein könne noch nicht als politischer Erfolg bewertet werden. Insgesamt sei nämlich festzustellen, dass der Haushalt 2018/19 einen Vorgriff zulasten der Haushalte ab 2020 darstelle, weil die Koalition auf erforderliche Sparmaßnahmen für 2018/19 verzichte. Dafür müsse das Wirtschaftsressort etwa mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer in Kauf nehmen. Insgesamt halte er den Erfolg dieser Strategie für fraglich. Den Ausführungen von Herrn Tschupke und Herrn Wiebe entgegnet er, auch wenn der Haushaltsentwurf zusätzliche Bundesmittel erwarten lasse, so fehlten diese am Ende für andere Projekte; des Weiteren sei die Absicherung der Jacobs University als Wirtschaftsförderungsangelegenheit eine politische Schwerpunktsetzung gewesen, sodass die bewusste Rausrechnung einer Schönrechnung gleiche. Letztendlich funktioniere der Haushaltsentwurf nicht ohne den genannten Zugriff auf die Sondervermögen und die Vorgriffe auf weitere Haushalte.

**Abg. Frau Steiner** erinnert an ihre offene Frage zu Energie- und Reisekosten. Die Darstellung relevanter und korrespondierender Daten in zwei verschiedenen Bereichen halte sie für problematisch.

Das private Engagement für die Innenstadt sei durchaus zu begrüßen, doch zeuge ein Mittelansatz von Null nicht von starker Unterstützung dieses Engagements seitens der Stadt.

**Abg. Reinken** regt an, in der weiteren Debatte nicht so sehr auf Einzelfragen abzustellen, sondern sich an einer großen politischen Linie zu orientieren.

**Abg. Janßen** bemerkt zum ESF, dass die für die Jahre 2014-2019 vorgesehenen Einzelanschläge aus seiner Sicht eine Summe von unter 30 Mio. € ergäben, für die

Folgejahre aber noch 46 Mio. € zur Verfügung stehen müssten.

**Frau Jansen** erklärt, sie liefere die Angaben nach, da es möglich sei, dass die Abfinanzierung des ESF aufgrund der geänderten Programmatik ESF von der bisher geübten Praxis abweiche.

**Dep. Dr. Redder** wirft ein, dass der Saldo des Haushaltes insgesamt ein Minus ergebe und eine Einsparung nicht zu verzeichnen sei.

Herr Dr. Kühling bemerkt in Richtung der Abg. Frau Steiner, dass für die Innenstadt weitere Mittelansätze im konsumtiven Haushalt stünden. Dort seien Marketingmittel sowie Mittel für die Stadtteil- und Cityinitiativen veranschlagt; zudem gebe es etwa im Haushalt des Bauressorts ebenfalls Mittel für die Innenstadtentwicklung. Ansonsten stimmt er zu, dass eine klarere Mittelzuordnung auch über die Einzelposition „Innenstadt“ wünschenswert wäre.

**Herr Wiebe** und **Herr Helmbrecht** erklären auf die erneute Nachfrage der Abg. Frau Steiner, dass die Anschläge für Energie und Reisekosten Mitte 2015 gebildet worden seien; in der Zwischenzeit seien aber unvorhergesehene Entwicklungen eingetreten, etwa der Bezug des Finke-Hochhauses. Der vorgelegte Haushaltsentwurf enthalte den Ist-Abschluss aus 2016 sowie den Anschlag aus 2017, und der Mittelanschlag für 2018 werde jeweils orientiert am Ist-Abschluss des vorvorhergehenden Jahres, hier 2016, gebildet. Ähnlich werde auch bei anderen Positionen verfahren, etwa bei den Gemeindeaufgaben.

**Abg. Kottisch** vermisst konkrete Projektvorschläge seitens der Opposition. Die genannten Detailfragen könnten auch strukturiert dem Ressort vorgelegt werden, sodass eine sachgerechte und strukturierte Antwort ermöglicht würde. Die heutige Debatte sei in Teilen jedenfalls nicht zielführend gewesen.

**Herr Wiebe** erläutert auf Bitte des Abg. Reinken, dass das Ortsbeirätegesetz eine Beteiligung der Beiräte mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Einflussnahme zur Haushaltsaufstellung vorsehe. Dies sei in der Vorlage dargestellt, und der Vorschlag des Ressorts zum Umgang mit den Darlegungen der Beiräte ergebe sich aus Vorlage und Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Haushaltsentwurf des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.
2. Die staatlichen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bestätigen die im Produktgruppenhaushalt enthaltenen Darlegungen nach Art. 131a Landesverfassung und dass die Ausgaben aus gesetzlichen oder sonstigen zwingenden Gründen dem Grun-

de und der Höhe nach in dem veranschlagten Umfang erforderlich sind und alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den Beschlussvorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG in der Anlage 10 zur Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 zu.

Die Beschlussfassung zu den Ziffern 2 und 3 erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE.

## **An die Deputation als Sondervermögensausschuss**

### **TOP 2 Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);**

#### **Aufstellung der Wirtschaftspläne 2018/2019 sowie Finanzpläne für 2020-2021**

Vorlage Nr. 19/366-L/S

**Abg. Reinken** weist auf den zuvor verteilten neuen und ergänzten Beschlussvorschlag hin.

**Abg. Janßen** bittet um Erläuterung des dritten Absatzes auf Seite 21 der Vorlage, da aus dem Teilsondervermögen unterschiedliche Summe für einzelne Jahre abgeführt werden sollen und der Absatz insgesamt unverständlich sei.

**Herr Dr. Kühling** erläutert, die Formulierung sei Ausfluss des Senatsbeschlusses vom 20.06.2017 mit der Zielsetzung, zusätzliche Spielräume zu schaffen. Ein Teil betreffe die Erhöhung der Liquidität im Haushalt, der andere Teil wende sich an die konkrete Maßnahmenumsetzung. Die Darstellung insgesamt sei zugegebenermaßen komplex.

**Abg. Eckhoff** vermutet einen Fehler in den Beschlussvorschlägen zu den Sondervermögen, die eine Festsetzung der Finanzpläne vorsehen. Daneben bittet er, die Beschlussvorschläge zu splitten, um der Opposition bzw. der CDU-Fraktion die Gegenstimme gegen die Festsetzung der Wirtschaftspläne zu ermöglichen; der Kenntnisnahme der weitergehenden Finanzpläne könne er nicht entgegenreten.

**Herr Wiebe** erklärt, dass der Beschlussvorschlag zu den Sondervermögen für die Finanzpläne eine Kenntnisnahme vorsehen müsse.

**Abg. Reinken** stellt fest, dass die Beschlussvorschläge zu allen Sondervermögen entsprechend der Bitte des Abg. Eckhoff und der Erläuterung Herrn Wiebes geändert würden.

#### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen setzt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) die ihnen vorgelegten Wirtschaftspläne für die Jahre 2018/2019 fest
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt in ihrer Funktion als

Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen  
(Land)die Finanzpläne 2020/2021 zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der  
Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE.

### **TOP 3 Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen;**

#### **Aufstellung der Wirtschaftspläne 2018/2019 sowie Finanzpläne für 2020-2021**

Vorlage Nr. 19/367-L

#### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen setzt die Wirtschaftspläne 2018 und 2019 fest
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt in der Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen die Finanzpläne 2020 und 2021 für das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der  
Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Abg. Reinken** schließt die öffentliche Sondersitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

---

Reinken  
- Vorsitzender -

---

Für die Protokollführung  
Sengstake